8.) 2te Küsterwohnung ✓

Die Miete für die Wohnung im Gemeindehaus Wallstr. wird auf 55 M monatlich festgesetzt und auf 35 M ermäßigt, solange Küster i. R. Fibera sich im Küsterdienst noch mit betätigt.

9.) Kirchliche Lage ✓

Pfarrer Mühlberg berichtet eingehend über die Eingriffe in das Rheinische Konsistorium und über den Versuch der Superintendentenkonferenz, die rheinische Kirche auf dem Grund der presbyterial-synodalen Verfassung neu zu ordnen.

Mit allen gegen die Stimme des Presbyters Valkenborn wird folgende Entschließung angenommen, die an den Superintendenten und an den Präses der rheinischen Bekenntnissynode geleitet werden soll:

„~~Wir erklären, daß~~ Das Presbyterium will die Superintendentenkonferenz in ihren Bemühungen unterstützen, dabei an der Ordnung der bekennenden Kirche festhalten.

„Wir erklären, daß die einleitenden Sätze der rheinischen Kirchenordnung nur im Sinne der Barmer Erklärung verstanden werden können, und daß eine evangelische Kirchenordnung sich nur auf diesem Grunde bauen läßt."